Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister 331.1.2.1/I, NT 2016

Stichwort	
-----------	--

03. November 2016

Bericht

für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP <u>FU</u> Vorlagedatum <u>IU-II-16</u>
I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016

Berichterstatter : Frau De	ost Bereich : FB 3	3
Einzelbericht Fortlaufende Nr.	(letzter Bericht vom)
BERICHT	NOTIZEN	

Der Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Genehmigungen mit Verfügung vom 27.10.2016 erteilt. Die amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 in der Heiligenhafener Post wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter 200.

Amtsleiterin / Amtsleiter 3, M. M. Büroleitender Beamter 4M. Wohn

Genehmigung

Aufgrund des § 95 b in Verbindung mit den §§ 95 f Abs. 4 und 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 29. September 2016 beschlossenen I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

die Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

3.739.500 €

und

die Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf

1.520.000 €.

23701 Eutin, den 27. Oktober 2016

Der Landrat des Kreises Ostholstein

Fachdienst Kommunalaufsicht

Im Auftrage:

Marianne Sydow

<u>Az. 3.15.2 - 31 - 21</u>